

ANFRAGE von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Betreffend Pflgende Angehörige – plötzlich ein lukratives Geschäft?

600'000 pflegende Angehörige gibt es in der Schweiz. Oft sind es Frauen, die auf ein Erwerbseinkommen und damit auch auf eine sichere Altersvorsorge verzichten, damit pflegebedürftige Menschen nicht in einer Institution untergebracht werden müssen. Pflegende Angehörige sind heute schon unverzichtbar in der Gesundheitsversorgung. Der demographische Wandel, also immer mehr Menschen mit Pflegebedarf, und der auf lange Sicht weiter stark zunehmende Fachkräftemangel werden Einbezug von Angehörigen oder anderen freiwillig tätigen Personen unabdingbar machen.

Ein Bundesgerichtsurteil macht es möglich, dass pflegende Angehörige bezahlt werden können, wenn sie von einem anerkannten Leistungserbringer (z.B. einer Spitex-Organisation), welcher die Instruktion und Überwachung sicherstellt, angestellt werden. Und schon fordert der Krankenkassenverband Santésuisse, dass das heutige System überarbeitet werden müsse, da es damit zusätzlich belastet werde. Dabei geht vollkommen vergessen, dass ohne die 600'000 Menschen, die andere pflegen, die Personen in entsprechenden Institutionen untergebracht würden, was um einiges teurer wäre als die nun zusätzlich abgerechneten Spixtarife.

Der Kassensturz berichtete am 19.12.2023, dass private Spitex-Firmen mit der Anstellung von Angehörigen ein lukratives Geschäft machen, indem sie satte Margen einstreichen. Dabei ging etwas unter, welche Leistungen zur Qualitätssicherung erbracht und welche Risiken getragen werden. Es wurde ebenfalls nicht erwähnt, warum die örtliche Spitex keine Privatpersonen anstellt und warum der Spitex-Verband sogar empfahl, keine pflegenden Angehörigen anzustellen. Im Weiteren wurde der Eindruck vermittelt, dass man sich durch eine Anstellung bei einer privaten Firma mitschuldig an einem unlauteren Geschäftsgebaren macht. Für eine funktionierende ambulante Pflegeversorgung ist unsere Gesellschaft auf Laien angewiesen, welche die Pflege übernehmen, und auf Organisationen, welche die Privatpersonen anstellen, entlöhnen, jedoch vor allem beraten, begleiten und im Notfall auch ersetzen.

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kassensturzbeitrag vom 19.12.2023 wurde erwähnt, dass der Kanton in der Verantwortung sei, hier die allfällige gesetzliche Lücke zu schliessen. Welche Massnahmen sollten ergriffen werden?
2. Wie werden die privaten Firmen kontrolliert?
3. Wohin können sich pflegende Angehörige wenden, wenn sie Fragen oder Konflikte haben mit ihrer Firma, durch die sie angestellt und entlöhnt werden?
4. Hat die Regierung vor, kantonale Rahmenbedingungen (z.B. fixer Stundenansatz von Fr. 35.00) zu schaffen? Es wird um Begründung der Antwort gebeten.
5. Wir unterscheiden sich die Margen der Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, von solchen, die professionelle Pflegende unter Vertrag nehmen?

Jeannette Büsser
Florian Heer